

# Bürgerfest - Gräfenberg 2019

Für alle Teilnehmer/innen verbindliche Teilnahmebedingungen und Informationen für das

7. Bürgerfest-Gräfenberg vom 12.07.2019 bis 14.07.2019.

Marktzeiten:

Samstag, den 13.07.2019 ab 13.00 UHR

Sonntag, den 14.07.2019 von 11.00 bis 19.00 UHR



Der Markt findet auf dem Marktplatz und im Innenstadtbereich von Gräfenberg statt. Es soll für alle Besucher ein attraktiver, familienfreundlicher, barrierefreier und für die Händler und Vereine ein ertragreicher Markt sein.

Der/Die Teilnehmer verpflichten sich:

1. Einen möglichst authentischen mittelalterlichen Marktstand aufzustellen. Alle sichtbaren Teile sollen aus Holz, Tuch oder Naturplanen bestehen. Alles andere (Moderne Geräte und Plastikteile..) ist zu verkleiden und oder verdeckt aufzubewahren. Als Transportmittel sind z.B. Körbe erwünscht. Die ausgestellten Waren dürfen nicht in Kunststoffverpackungen dargeboten werden. Zum mittelalterlichen Flair passende Materialien sind zu verwenden. Alle Kabel und Schläuche sind mit trittsicheren Matten abzudecken oder in Holzführungen zu legen.
2. Lebensmittelverkaufsstände müssen den Bestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und der Gewerbeordnung entsprechen.
3. Allgemeine Umgangsformen, Kleidung und Sprache in Bezug auf die mittelalterliche Zeit zu wahren.
4. Elektrisches Licht nur in Maßen zu verwenden, im Mittelalter übliche Beleuchtungsmittel, wie z.B. Kerzen, Windlichter, Laternen, Öllampen. (Feuerlöscher sind bereitzuhalten)
5. Am 12.07.2019 auf dem Marktplatz von 13 – 17 Uhr aufzubauen und außerhalb des Marktplatzes am 13.07.2019 ab 8 Uhr.
6. Am Sonntag den 14.07.2019 ab 19:00 Uhr bis 22 Uhr spätestens abzubauen! Der durch die verkauften Waren entstandene Müll ist vom Betreiber eigenverantwortlich mitzunehmen.
7. Waren nur vor Beginn des Marktes zu liefern und auf den Platz zu fahren. Die Fahrzeuge müssen vor Marktbeginn (Samstag 13.00 Uhr) vom Platz gefahren werden.
8. Am Freitag den 12.07.2019 findet auf dem Platz ein Konzert statt. Somit müssen die Stände bis 17.00 Uhr stehen und der Platz für diese Veranstaltung frei sein.
9. Es dürfen nur die in der Anmeldung aufgeführten Waren und /oder Dienstleistungen angeboten werden. Die erteilte Teilnahmegestattung gilt ausschließlich für EUCH. Eine Übertragung an Dritte muss bei uns schriftlich eingereicht werden. Der Stand muss bis 13.00 Uhr verkaufsbereit und der Aufbau abgeschlossen sein. Der Abbau während der Veranstaltung ist nicht möglich. Ein Platzanspruch für die Teilnehmer besteht nicht. Die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter nach Kriterien der Vielfalt, Abwechslung und der verfügbaren Plätze.

10. Für die Reinigung Eures Standplatzes und der Gasse davor ist regelmäßig selbst zu sorgen und den angefallenen Müll in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Bei Gastronomiebetrieb sind ausreichend Körbe für Abfall am Stand aufzustellen.
11. Nach der Veranstaltung ist der Standplatz so zu verlassen wie er vorgefunden wurde.
12. **Standgeld** für den 2-tägigen Markt,  
  
bis 3 Meter Breite 70,-- €  
  
3-6 Meter Breite 140,00 €  
  
über 6 Meter Breite 210,00 höchstens aber 9 Meter.
13. Ein Firmenschild mit Namen und Anschrift gut sichtbar am Stand anzubringen (auf Holz oder ähnlichem)
14. Erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter in ihrem Auftrag Werbemaßnahmen (Plakat-, Print-, Internet-, Radiowerbung etc.) durchführen kann und dass vom Teilnehmer zugesendete Fotos, Texte und Datenträger vom Veranstalter zu Werbezwecken jederzeit verwendet werden dürfen. Ebenso erklären sich die Teilnehmer bereit, ihr Recht am Bild auch während der Veranstaltung an den Veranstalter abzutreten, um eine Bewerbung in den Medien zu ermöglichen.
15. Ein Rücktritt vom Vertrag wird grundsätzlich 10 Wochen vor Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Ausnahme zu dieser Veranstaltung sind Hinderungsgründe aufgrund höherer Gewalt und müssen schriftlich und dokumentarisch dem Veranstalter nachgewiesen werden. Bei einer unentschuldigtem Nichtteilnahme an der Veranstaltung, zahlt der Vertragsteilnehmer eine Konventionalstrafe in Höhe von 250,00 € an den Veranstalter. **Dies gilt auch für Stände ohne Standgebühr.**
16. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Anbieter hat für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.
17. Der Veranstalter verweigert die Teilnahme wenn:
  - der Teilnehmer sich nicht an das Gesamtbild der Veranstaltung hält
  - der Teilnehmer die Ordnung auf dem Gelände und der Veranstaltung stört
  - der Teilnehmer andere als bei der Anmeldung angegebenen Waren anbietetIm Falle einer Ablehnung bzw. Verweis kann der Teilnehmer keine Regressansprüche stellen.
18. Für den Markt muss ein Reisegewerbeschein oder eine Gewerbeanmeldung, Steuernummer sowie ein Versicherungsnachweis für Angestellte und ein Gesundheitszeugnis, bei Verabreichung von Speisen und Getränken vorliegen. Bitte Kopie beilegen
19. Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, gleich welchen Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich vom Veranstalter verursacht wurde. Ebenso wenig haftet der Veranstalter für Ansprüche und Schäden Dritter. Der Künstler/Akteur/Beschicker/Händler stellt den Veranstalter insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
20. Kommt die Veranstaltung nicht zustande, kann der Aussteller/Unterzeichner kein finanzieller- oder sonstiger Ersatz gewährt werden.
21. Diese Teilnehmerbedingungen sind Vertragsbestandteil. Eine Teilnahme ist erst durch die Rücksendung des Ausgefüllten Vertrages und der vollständigen Entrichtung der Standgebühr gewährleistet.

22. Die Standgebühr wird mit Vertragsabschluß fällig und ist innerhalb von 14 Tagen auf ein Konto der Stadt Gräfenberg zu überweisen:

DE68 7635 1040 0000 2000 14  
BIC: BYLADEM1FOR  
Sparkasse Forchheim

DE72 7706 9461 0000 0062 62  
BIC: GENODEF1GBF  
Vereinigte Raiffeisenbanken  
Gräfenberg



Verwendungszweck: „Standgebühr für Bürgerfest 2019“

Bei Nichtzahlung des Standgeldes kann der Veranstalter den Vertrag einseitig kündigen.

Auf Ziffer 14. des Vertrages wird diesbezüglich hingewiesen.